

Informationen zur Tätigkeit als Kindertagespflegeperson

Als Kindertagespflegeperson betreuen Sie bis zu fünf Kinder in Ihrem Haushalt, im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen. Das Alter der Kinder, die in der Kindertagespflege gefördert werden, erstreckt sich von 0 bis unter 14 Jahren.

Sie erbringen die Tagespflege als selbständige Tätigkeit, die entweder durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe gefördert oder privat bezahlt wird.

Für 40 Stunden Betreuung in der Woche übernimmt die Stadt Rosenheim 510 € als Förderungsleistung und 300 € Sachaufwand je Kind pro Monat. Je nach tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden wird der Betrag nach unten oder oben korrigiert. Zusätzlich erhalten Sie je nach Umfang der Qualifizierung einen Zuschlag von 15% bis zu 30% der Förderungsleistung und Beiträge zu einzelnen Versicherungen.

Übersicht zur Verdeutlichung

Förderungsleistung für einen 40 Stunden Platz	510,00
Sachaufwandspauschale für einen 40 Stunden Platz	300,00
Qualifizierungszuschlag (bei einer Qualifizierung von 160 UE oder einer pädagogischen Ausbildung von 25% der Grundpauschale)	127,50
Unfallversicherung (einmalig)	8,34
angemessene Alterssicherung max.	42,10
Krankenversicherung (wird unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Hälfte gezahlt)	-
Summe pro Kind und Vollzeitplatz (40 Std.)	937,50

Tagespflegepersonen müssen Einnahmen versteuern, die Ihnen nach Abzug der Betriebsausgaben verbleiben. Diese Ausgaben können über Belege nachgewiesen oder über die Betriebskostenausgabenpauschale abgerechnet werden.

Als Tagesmutter unterliegen sie der gesetzlichen Unfallversicherungspflicht. Zuständig ist die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) in 20815 Hamburg. Beiträge werden vom Amt für Schulen, Kinderbetreuung und Sport für geförderte Plätze in der Kindertagespflege erstattet.

Um eine Pflegeerlaubnis beantragen und als Kindertagespflegeperson arbeiten zu können, sind unter anderen folgenden Unterlagen nötig:

- ausgefüllter Bewerbungsbogen
- Schreiben zur Motivation zur Aufnahme von Tagespflegekindern und Erfahrungen im Umgang mit Kindern (Altersgruppen)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Erweiterte Führungszeugnisse nach § 30 BZRG zur Vorlage bei einer Behörde für alle über 18- jährigen im Haushalt lebenden Personen
- Qualifizierungsnachweise (Zertifikat Bildungswerk, päd. Ausbildung, Zeugnis, Referenzen)
- Im Einzelfall kann die Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangt werden
- Erste Hilfe Kurs am Kind (alle zwei Jahre neu)
- Hygienebelehrung

Bei Interesse an einer Tätigkeit zur Kindertagespflegeperson wenden Sie sich bitte an das Amt für Schulen, Kinderbetreuung und Sport.

Ansprechpartnerin:

Ulrike Zehentmair
Fachberatung Kindertagespflege
Tel: 08031-365 1508
ulrike.zehentmair@rosenheim.de